

Richtlinien der Kreisstadt Altötting zur Ehrung von besonderen Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports vom 11. März 2021

Die Stadt Altötting erkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Institutionen an. Sport ist eine sinnvolle Aktivität und wertvolle Freizeitgestaltung, Sport vermittelt wichtige Werte in der Gesellschaft, verbindet Generationen, Kulturen und fördert Gemeinsamkeit, Kommunikation, Solidarität und Begeisterung für eine gemeinsame Sache. Sport ist in seinen vielfältigen Formen ein wichtiger Teil des sozialen Lebens in der Kreisstadt Altötting.

Die Bedeutung des Sports für die Allgemeinheit erfordert eine angemessene ideelle Förderung. Die Stadt Altötting sieht es als ihre Aufgabe an, herausragende sportliche Leistungen sowie besondere Verdienste um den Sport auszuzeichnen.

§ 1 Allgemeine Grundsätze

1. Die Kreisstadt Altötting ehrt in einem 2-jährigen Turnus Einzelsportler/-innen, Mannschaften und ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter/-innen von Sportvereinen mit Sitz in Altötting oder Gemeindeangehörige für besonders herausragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports mit der Sportehrennadel.
2. Es werden Sportler/-innen geehrt, die ihren ständigen Wohnsitz in Altötting haben oder Mitglied eines Altöttinger Sportvereins sind und zum Zeitpunkt Ihrer sportlichen Leistung mindestens 16 Jahre alt waren.
3. Geehrt werden können Personen, die beispielsweise folgende sportliche oder ehrenamtliche Leistungen erbracht haben:
 - Teilnehmer/-innen an Olympischen Spielen, Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaften
 - Platzierungen von 1. bis 3. Platz bei Süddeutschen-, Bayerischen- oder vergleichbaren Meisterschaften
 - 1. Platz bei Oberbayerischen oder vergleichbaren Meisterschaften
 - Mitglieder von Auswahlmannschaften auf bayerischer oder höherer Ebene
 - Sportler/-innen, die mindestens 25 x das Sportabzeichen abgelegt haben
 - Langjährige ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter/-innen oder Personen die eine herausragende Tätigkeit in einem Altöttinger Verein wahrgenommen haben.
4. Anerkannt werden nur Meisterschaften, die von Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes und seiner Fachverbände sowie des Deutschen Sportschützenbundes, der Verbände für Stockschießen und des Reit- und Fahrverbandes offiziell ausgeschrieben und anerkannt sind.

5. Der Auszuzeichnende muss nach seinem allgemeinen Verhalten einer Ehrung würdig sein.
6. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 2 Verfahren / Ehrung

Nach einer Aufforderung durch die Stadt schlagen die Vereine bzw. Einrichtungen Sportler/-innen und ehrenamtlich tätige Personen mit einer entsprechenden schriftlichen Begründung (Kriterien, Leistungen etc.) vor. Vorschlagsberechtigt sind außerdem noch der Stadtrat sowie der Erste Bürgermeister der Stadt Altötting.

Die Meldung enthält folgende Angaben:

- Name und Vorname, Anschrift sowie Alter des zu Ehrenden
- Sportart, Disziplin
- Platz und Art der Meisterschaft
- bei Mannschaftsleistungen:
 - Namen und Vornamen der beteiligten Sportler/-innen. Sind diese Mitglieder in keinem Altöttinger Verein, ist dies anzugeben.
 - Zeitpunkt und Ort der Meisterschaft.
- Nachweis über die erbrachte(n) Leistung(en)

Der Stadtrat der Stadt Altötting beschließt in nichtöffentlicher Sitzung über die Ehrungen.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung mit der Verleihung einer Ehrennadel. Mit der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgehändigt.—Die Ehrennadel wird pro Sportler/-in bzw. Ehrenamtliche/n nur einmal verliehen, bei weiteren Leistungen wird nur eine aktuelle Urkunde verliehen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 12. März 2021 in Kraft.

Altötting, 11.03.2021

STADT ALTÖTTING

Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister